



BORGFELDER TENNIS CLUB
VON 1987 e.V.

Hygiene- und Pandemieplan

Der Borgfelder Tennisclub von 1987 e.V. hat den folgenden Hygiene- und Pandemieplan erstellt, der sich am Schreiben der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 24.04.2020 orientiert.

Der Plan soll sicherstellen, dass Sportler*innen auf der Anlage des BTC e.V. dem Tennissport unter den Rahmenbedingungen der Allgemeinverfügung zur Öffnung von Freiluftsportanlagen für den Publikumsverkehr dem Tennissport nachgehen können. Für die Angestellten des BTC e.V. werden gesonderte Hinweise gegeben. Das Ziel des Hygiene - und Pandemieplans ist es, bei der Ausübung des Sportes bzw. der Arbeiten als Angestellte des Vereins eine Infektion mit SARS-CoV2 zu vermeiden.

Allgemeine Vorkehrungen:

- Hinweisschildern und Informationen: der Verein weist die getroffenen Maßnahmen und die Vorgaben zur ordnungsgemäßen Nutzung der Anlage auf Hinweisschildern aus. Diese Hinweisschilder enthalten einerseits die wichtigsten allgemeinen Hygienevorschriften (Händewaschen, Desinfektion) sowie die Hinweise auf Wahrung eines ausreichenden Abstands zwischen Personen sowie das Verbot der Nutzung der Umkleiden.
- Die Hinweisschilder werden direkt am Eingang und gut sichtbar am Gebäude sowie innerhalb des Gebäudes im Eingangsbereich der Sanitäranlagen angebracht.
- Die Nutzung des Clubhauses ist grundsätzlich erlaubt, dies darf mit 2 Personen, unter Wahrung des Mindestabstandes, gleichzeitig betreten werden. Die Nutzung der Toiletten und Waschbecken ist unter Anwendung der Hygieneregeln erlaubt.
- Maßnahmen zur Reinigung/Desinfektion von Sportgeräten müssen nicht gesondert getroffen werden, da beim Tennis alle Aktiven ihr eigenes Spielgerät sowie eigene Bälle nutzen. Schläger sollen nicht getauscht werden.
- Den Vereinsmitgliedern wird empfohlen, ihre eigenen Schutzmasken oder Handschuhe mitzubringen. Diese können insbesondere vor und nach dem Spiel getragen werden, es besteht aber keine Maskenpflicht.
- Gäste sind auf dem Gelände des BTC e.V. nicht zugelassen, Ausnahmen bilden hier die Punktspiele. Die Abstandsregelungen müssen jederzeit eingehalten werden.

Geschäftsstelle
btc – P. Mendoza
Eislebener Str. 75
28329 Bremen

Tennisanlage
Am Lehester Deich 18
28357 Bremen

1. Vorsitzender
Dr. Marc Brockmann
Heinz-Schulz-Weg 78
28357 Bremen
marc.brockmann@borgfeldertc.de

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
DE61290501010001101054
SBREDE22XXX
Amtsgericht Bremen
VR 4299 HB



BORGFELDER TENNIS CLUB
VON 1987 e.V.

- Die Beaufsichtigung des Betriebs erfolgt regelmäßig durch Marcin Dembinski im Auftrag des Vorstandes. Dieser führt ein Logbuch über eventuell auftretende Besonderheiten oder Verstöße gegen das Hygiene- und Pandemiekonzept. Aufgrund der freien Zugänglichkeit der Anlage für Vereinsmitglieder ist eine kontinuierliche Aufsicht nicht vorgesehen.
- Die bestehenden Abstandsregelungen von mindestens 2 Metern werden beim Einzel-Tennissport grundsätzlich eingehalten. Die Hinweisschilder enthalten klare Verweise auf die Abstandsregelungen.

Maßnahmen zur Sicherung der Angestellten:

[Der Verein hat nur wenige Angestellte in Teilzeit, darunter den Platzwart, eine Unterstützungskraft bei der Instandsetzung der Plätze, eine Reinigungskraft sowie eine Person zur Unterstützung der Buchhaltung ohne Arbeitsplatz im Verein]

- Schutzmasken: aufgrund der Außenarbeit und der hierdurch verringerten Kontaktmöglichkeiten auch für Reinigungspersonal können die Angestellten ihre eigenen Community-Masken nutzen, sofern erforderlich und gewünscht. Eine Bereitstellung seitens des Vereins ist nicht vorgesehen.
- Gesonderte Arbeitsschutzmaßnahmen über die Abstandsregelungen und Hygienevorgaben hinaus werden als nicht notwendig angesehen, da es sich im Wesentlichen um Außenarbeiten zu Randzeiten ohne wesentlichen Publikumsverkehr handelt.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Gelände des BTC e.V. aufhalten.
- Als Orientierung für mögliche weitere Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer*innen gilt der Sars-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS (16.4.2020). Die Vorkehrungen dieses Hygiene- und Pandemiekonzeptes sind in vollem Umfang mit diesem Standard kompatibel.

Der Vorstand des BTC e.V. behält sich vor, das Hygiene- und Pandemiekonzept neuen Entwicklungen anzupassen.

Geschäftsstelle
btc – P. Mendoza
Eislebener Str. 75
28329 Bremen

Tennisanlage
Am Lehester Deich 18
28357 Bremen

1. Vorsitzender
Dr. Marc Brockmann
Heinz-Schulz-Weg 78
28357 Bremen
marc.brockmann@borgfeldertc.de

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
DE61290501010001101054
SBREDE22XXX
Amtsgericht Bremen
VR 4299 HB



BORGFELDER TENNIS CLUB
VON 1987 e.V.

Borgfeld, 4. Juli 2020

Der Vorstand

Dr. Marc Brockmann
1. Vorsitzender

Jörg Rainer Wulff
2. Vorsitzender

Geschäftsstelle
btc – P. Mendoza
Eislebener Str. 75
28329 Bremen

Tennisanlage
Am Lehester Deich 18
28357 Bremen

1. Vorsitzender
Dr. Marc Brockmann
Heinz-Schulz-Weg 78
28357 Bremen
marc.brockmann@borgfelderc.de

Bankverbindung
Sparkasse Bremen
DE61290501010001101054
SBREDE22XXX
Amtsgericht Bremen
VR 4299 HB